

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 20.10.14

und Antwort des Senats

Betr.: Farmsener Landstraße Nummer 46

Dem Arbeitsprogramm des Wandsbeker Fachamtes Management des öffentlichen Raums ist ein Hinweis auf eine mögliche Erschließung der Liegenschaft Farmsener Landstraße 46 in Abstimmung mit der Finanzbehörde zu entnehmen.

Ich frage den Senat:

1. *Gehört das Grundstück Farmsener Landstraße 46 (beziehungsweise das Flurstück 7656 in Volksdorf) zum Allgemeinen Grundvermögen der Stadt?*
2. *Wie groß ist dieses Grundstück?*
3. *Wie wird dieses Grundstück derzeit genutzt?*

Ja. Das 8.126 m² große Grundstück befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen und wird derzeit nicht genutzt.

4. *Handelt es sich um eine Waldfläche? Wie wird der vorhandene Baumbestand von den zuständigen Stellen bewertet?*

Es handelt sich um Wald nach § 1 Landeswaldgesetz. Der Laubmischbestand hat sich durch Eigenentwicklung gebildet und ist bis circa 70 Jahre alt. Die Fläche liegt im Verbund mit angrenzendem Waldbestand. Für die geplante Umwandlung des Waldes wurde südlich der Eulenkrugstraße der erforderliche Waldersatz bereits umgesetzt.

5. *Welche Planungen gibt es im Einzelnen für diese Fläche?*
6. *Welche Bebauung ist auf dieser Fläche im Einzelnen vorgesehen? Wie viele Wohneinheiten sollen dort in wie vielen Gebäuden entstehen?*
7. *Soll dieses Grundstück für den Wohnungsbau verkauft werden?*

Wenn ja, wann und in welchem Verfahren?

Die Fläche soll mit städtebaulichen Vorgaben für eine Wohnbebauung an einen Bau-träger ausgeschrieben werden. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.